

11/SN-287/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-717/42-1990

Eisenstadt, am 20. 3. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: FS-110/1-III/9/90

BUNDESRECHTSGESETZENTWURF	
Z:	17 - GE 9/90
Datum:	22. MRZ. 1990
Verteilt:	23. März 1990 <i>Leit</i>

An das

Bundesministerium für Finanzen

A. Jannitsch

Himmelpfortgasse 4-8

1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R./d.A.
Peuler

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 3. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R./d.A.
Beuter